

Was ist kein Elektroschrott?

- **Nicht-schadstoffhaltige Lampen** – also Glühlampen und Halogenlampen – können weiterhin über den Restmüll entsorgt werden.
- **Mechanisches Spielzeug** wie aufziehbare Figuren gehören auch in die Restmülltonne.
- **Batterien und Akkus**, die ohne das Gerät, in dem sie stecken, weggeworfen werden sollen, müssen nach wie vor **zurück zum Handel gebracht** oder können freiwillig von kommunalen Sammelstellen zurückgenommen werden.
- **Autoradios** gelten als fest in das Auto eingebaute Geräte und fallen deshalb nicht unter das entsprechende Gesetz. Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde oder dem örtlichen Entsorger nach, wie entsorgt werden soll.
- **Warmwassergeräte und Klimageräte** werden als "feste Installationen" gewertet und fallen ebenfalls nicht unter das Gesetz.
- **Bauteile**, die erst noch in ein Gerät eingebaut werden müssen. Dazu zählen etwa Kabel als Meterware, Kabelzubehör wie Lüster- oder Dosenklemmen, Lampenfassungen, aber auch Schalter, Taster, Steckdosen und Stecker zum Einbau in ein Gerät.